

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen

1. **Bebauungsplan Nr. 53 „Erweiterung Gewerbegebiet nördlich der Stolzenhagener Chaussee“ OT Zehlendorf**
  1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  2. **Gelegenheit zur Äußerung zu den Planungszielen und Planinhalten sowie deren Auswirkungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

### Bekanntmachungen

#### **Bebauungsplan Nr. 53 „Erweiterung Gewerbegebiet nördlich der Stolzenhagener Chaussee“ OT Zehlendorf**

1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
2. **Gelegenheit zur Äußerung zu den Planungszielen und Planinhalten sowie deren Auswirkungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

##### **Anlass der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.03.06 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Erweiterung Gewerbegebiet nördlich der Stolzenhagener Chaussee“ im Ortsteil Zehlendorf beschlossen. Das ca. 3,0 ha große Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, umfasst die Flurstücke 499 und 500, der Flur 8, der Gemarkung Zehlendorf und ist begrenzt im Norden durch Wiesen- und Weideflächen (der Flurstücke 481 bis 484, der Flur 8, Gemarkung Zehlendorf), im Osten durch Wiesen- und Weideflächen (des Flurstückes 498, der Flur 8, Gemarkung Zehlendorf), im Süden durch die Stolzenhagener Chaussee und im Westen durch das Gewerbegebiet Stolzenhagener Chaussee.

##### **Allgemeine Planungsziele**

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung des Gewerbegebietes Stolzenhagener Chaussee zur Errichtung neuer Betriebsanlagen für die Firma Krylan GmbH.

##### **Durchführung einer Umweltprüfung**

Für Bebauungsplan Nr. 53 ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Begründung ist um einen Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu ergänzen.

##### **Gelegenheit zur Äußerung zu den Planungszielen und Planinhalten**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Nach § 3 (1) BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird in die weitere Planung einfließen.

Im Rahmen der **Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

**11. September 2006 bis 13. Oktober 2006**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. OG zu folgenden Zeiten für jedermann ausgelegt:

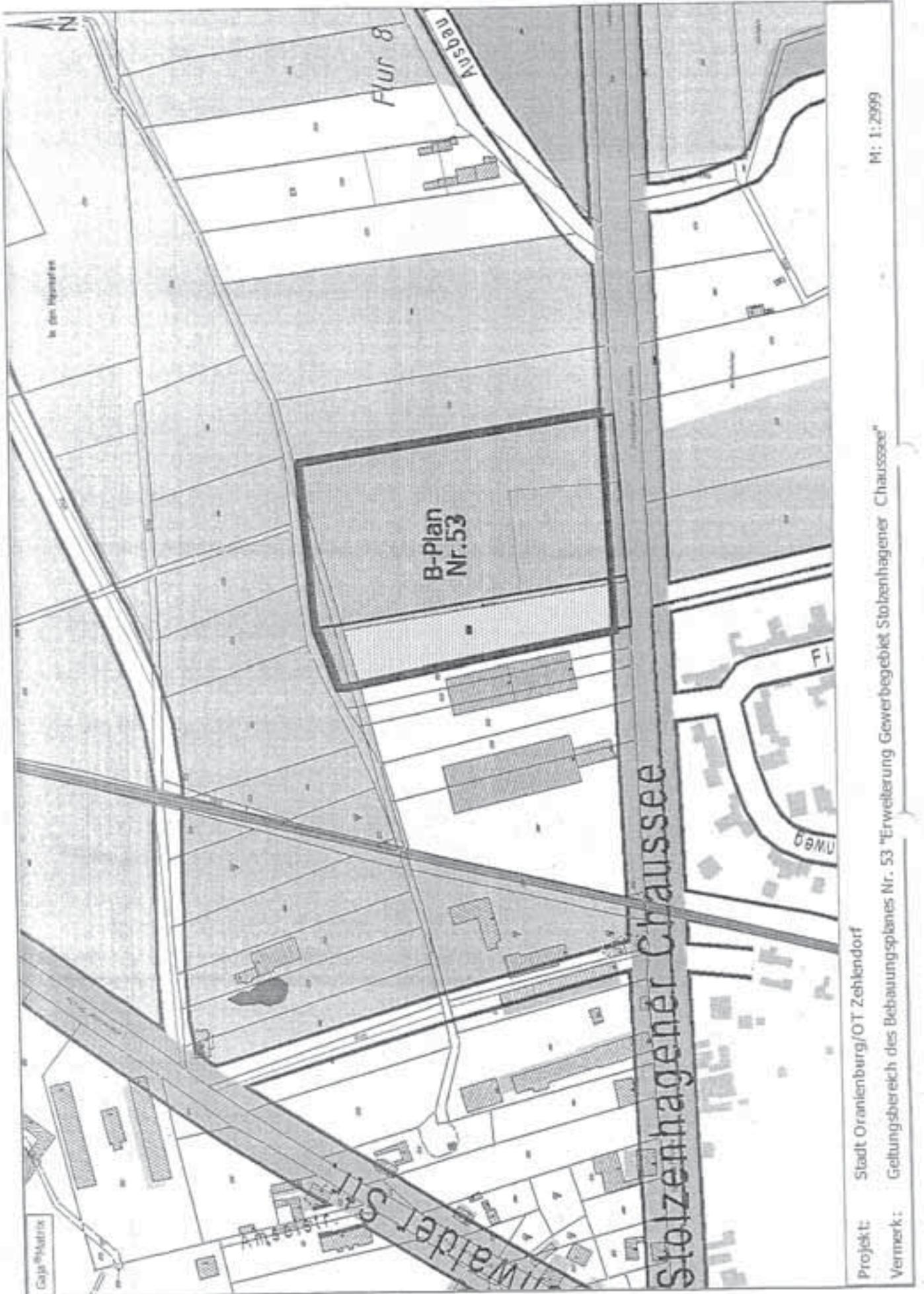
Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

*Oranienburg, den 24.07.2006*

*Hans-Joachim Laesicke*  
– Bürgermeister –

*Siegel*

**Siehe Karte auf Seite 3**



## Die Stadtverordnetenversammlung

### Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 03. Juli 2006 gefasst:

#### Öffentlicher Teil

##### 01. Beschluss-Nr.: 0372/20/06

Frau Christiane Krüger-Fercho als Vorsitzende des Seniorenbeirates sowie Frau Sylvia Grande und Herr Gerd Feierbach als ihre Vertreter werden bestätigt.

##### 02. Beschluss-Nr.: 0373/20/06

Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 68 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – Bereitstellung finanzieller Mittel für die Vorbereitungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Munitionssuche am Freiheitsplatz wird aufgehoben.

##### 03. Beschluss-Nr.: 0374/20/06

1. Die Verbindungsstraße 19.1 b) zwischen Dr.-Kurt-Schumacher-Straße und Julius-Leber-Str. erhält den Namen „Johannes-Rau-Straße“.
2. Die Planstraße 1 (B-Plan 15.3 b) wird in „Bertha-von-Suttner-Straße“ benannt.
3. Die Planstraße 2 (B-Plan 15.3 b) wird in „Hilda-Heinemann-Straße“ benannt.
4. Die Verbindungsstraße zwischen Schlossplatz und dem künftigen Haupteingang zur Landesgartenschau 2009 erhält den Namen „Parkstraße“.
5. Die künftige Havelbrücke, die Fußgängern den Zugang zum Haupteingang der LAGA 2009 ermöglichen wird, erhält den Namen „August-Wilhelm-Steg“.

##### 04. Beschluss-Nr.: 0375/20/06

Änderung der Satzung der Stadt Oranienburg über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung 1. Änderung); 1. Billigung des geänderten Satzungstextes; 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung

##### 05. Beschluss-Nr.: 0376/20/06

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 3.1A „Wasserwanderstützpunkt verlängerte Rungestraße/östliches Havelufer“; 1. Abwägungsbeschluss; 2. Mitteilung des Abwägungsergebnisses; 3. Billigung des Bebauungsplanes; 4. Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; 5. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

##### 06. Beschluss-Nr.: 0377/20/06

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 49 „Wasserwanderstützpunkt westliches Havelufer“ 1. Abwägungsbeschluss; 2. Mitteilung des Abwägungsergebnisses; 3. Billigung des Bebauungsplanes; 4. Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 5. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

##### 07. Beschluss-Nr.: 0378/20/06

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse“ am Schlossplatz hier: Billigung einer „temporären“ Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB zur erneuten Offenlegung nach § 4a BauGB

##### 08. Beschluss-Nr.: 0379/20/06

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 „Neubau Schlossbrücke einschließlich Verlegung der B 273“, 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Bestimmung der anzustrebenden Planungsziele, 3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses; 4. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

##### 09. Beschluss-Nr.: 0380/20/06

Beschluss zur Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 19.1 b „Weiße Stadt Mitte“ (1. Änderung), 1. Billigung des geänderten Bebauungsplanes; 2. Durchführung des Planverfahrens nach § 13 BauGB

##### 10. Beschluss-Nr.: 0381/20/06

Beschluss zur „Satzung der Stadt Oranienburg über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteils Germendorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB; Aufhebung des Satzungsbeschlusses

##### 11. Beschluss-Nr.: 0382/20/06

Beschluss zur „Satzung der Stadt Oranienburg über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteils Schmachtenhagen“ (Klarstellungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB; Aufhebung des Satzungsbeschlusses

##### 12. Beschluss-Nr.: 0383/20/06

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Oranienburg OT Lehnitz „Südlich Lehnitzsee-Ufer“ ; 1. Abwägungsbeschluss; 2. Satzungsbeschluss; 3. Billigung des Teilbebauungsplanes und seine Begründung

##### 13. Beschluss-Nr.: 0384/20/06

Beschluss zum Bau einer öffentlichen Toilette im Zentrum von Oranienburg

##### 14. Beschluss-Nr.: 0385/20/06

Die Stadtverwaltung Oranienburg wird beauftragt auf der Lehnitzstraße, zwischen der Havelbrücke und dem Gutplatz, eine Lichtsignalanlage zur sicheren Fußgängerquerungsmöglichkeit beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel zu beantragen. Sollten aus dem Haushalt 2006 dafür keine Mittel mehr übrig sein, ist eine entsprechende Haushaltsposition in den Haushalt 2007 einzustellen.

#### II. Nichtöffentlicher Teil

##### 01. Beschluss-Nr.: 0387/20/06

Beschluss zur Kündigung des Betriebsführungsvertrages mit der OWA für Abwasserentsorgung OT Germendorf

##### 02. Beschluss-Nr.: 0388/20/06

Kreditaufnahme EBO

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

### Sitzungstermine



#### SEPTEMBER

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <b>07.11.05</b> | Werksausschuss                                       |
| <b>11.09.06</b> | Stadtverordnetenversammlung                          |
| <b>19.09.06</b> | Bauausschuss   |
| <b>25.09.06</b> | Werksausschuss/Ausschuss für Stadtmarketing & Kultur |
| <b>27.09.06</b> | Sozialausschuss                                      |

#### Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten

Erscheint monatlich und wird kostenlos in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Des weiteren ist das Amtsblatt bei der Stadt Oranienburg, SG Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus, gegen Erstattung des Portos in Höhe von 1,53 EUR sowie direkt beim Verlag mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

#### Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER  
Schlossplatz 2, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999  
E-Mail: info@oranienburg.de

#### Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

nächste Ausgabe:  
**07. Oktober 2006**  
Redaktionsschluss:  
**20. September 2006**

*Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine per Diskette oder per E-Mail an die*

Stadtverwaltung Oranienburg  
„Oranienburger Nachrichten“

Schlossplatz 2  
16515 Oranienburg

E-Mail:

[seidelmann@oranienburg.de](mailto:seidelmann@oranienburg.de)  
oder

[rabe@oranienburg.de](mailto:rabe@oranienburg.de)

**Tel.: 0 33 01/ 600 813**

**Fax: 0 33 01/ 600 99 813**